

Cancel Culture - Wie weit darf Meinungsfreiheit gehen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 6. Mai 2021 07:11

Schauen wir jeden Tag bei Facebook und Co. vorbei. Dort sehen wir die Auswüchse einer verabsolutierten Meinungsfreiheit, die Abs. 2 des oben zitierten Grundrechtsartikels geflissentlich ignoriert.

Der Begriff unkonventionell ist völlig falsch gewählt, wenn er ein Deckmantel für Rassismus, Antisemitismus, Misogynie oder ähnliches ist. Ansonsten findet die freie Meinungsäußerung auch ihre Grenzen im Beamtenrecht bzw. dem Dienstrecht. Wir dürfen eben nicht immer alles sagen. Insofern kann es - und darf es auch rechtlich betrachtet - Konsequenzen haben.